

Kreis Unna

Linienbündelungskonzept

Impressum

Auftraggeber

Kreis Unna
Stabsstelle Planung und Mobilität
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Auftragnehmer



Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner
Gutenbergstr. 34
44139 Dortmund

Fon: 0231/589696-0

Fax: 0231/589696-18

info@planersocietaet.de

www.planersocietaet.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Gernot Steinberg (Geschäftsführung)

M. Sc. Rolf Alexander (Projektleitung)

B. Sc. Julian Scheer

Dortmund, im Februar 2015

Hinweis

Bei allen planerischen Projekten gilt es die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Gutachtens werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
1 Anlass	3
2 Kriterien für die Linienbündelung im Kreis Unna.....	5
2.1 Angebotsintegration	5
2.2 Betriebliche Optimierung	5
2.3 Wirtschaftlichkeit	6
2.4 Konzessionslaufzeiten	7
2.5 Grenzverkehre	7
2.6 Bedarfsgesteuerte Angebote	8
2.7 Linienverknüpfungen	9
3 Sonderfälle im bestehenden Angebot	10
3.1 Linie C32 (Stadtverkehr Schwerte)	10
3.2 Nacht-AST Unna	11
4 Linienbündel für den Kreis Unna	12
4.1 bündelungsrelevante Linien	12
4.2 nicht relevante Linien	13
5 Harmonisierungskonzept.....	15
Quellenverzeichnis	17
Anhang	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Angebotsveränderung im Zuge des Linienbündelungskonzepts – Linie C32.....	10
Abb. 3: Einordnung des Nacht-AST-Angebots in Unna	11
Abb. 4: Ermittlung der Linienbündel für den Kreis Unna	12
Abb. 5: Großes Bündel (ab 5 Konzessionen)	15
Abb. 6: Kleines Bündel	15
Abb. 7: Großes AST-Bündel	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auswirkungen von Linienbündeln auf den Zuschussbedarf des Aufgabenträgers	7
Tab. 2: Konzessionen der Linienbündel.....	12
Tab. 3: Buslinien ohne Relevanz für das Linienbündelungskonzept	13
Tab. 4: Ermittlung der Harmonisierungszeitpunkte.....	16
Tab. 5: Zuordnung bündelungsrelevanter Angebote zu den Konzessionen	19
Tab. 6: Liniensteckbriefe	24
Tab. 7: Linienbündel	25

Abkürzungsverzeichnis

AST	Anruf-Sammel-Taxi
BRS	Busverkehr Ruhr-Sieg
N-AST	Anruf-Sammel-Taxi als Nachtangebot
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

1 Anlass

Im Jahr 2013 erfolgte im Kreis Unna die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Hierin erfolgte die Festlegung von Standards zur ausreichenden Bedienung gemäß §8 (3) PBefG für das gesamte Kreisgebiet. Im Grundsatz sind gemäß §8 (4) PBefG Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs eigenwirtschaftlich zu erbringen. Hieraus resultiert ein anzustrebender Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit. Für Linien, die nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden können und Bestandteil der definierten Mindestbedienung sind, ist ein Betrieb durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sicherzustellen. Die entsprechenden Verkehrsleistungen müssen durch den Aufgabenträger gemäß §§8a f. PBefG vergeben werden. Die anfallenden Kosten für den Dienstleistungsauftrag trägt dabei in der Regel die öffentliche Hand.

Bei einer ungebündelten Vergabe der Verkehrsleistungen oder eine eigenwirtschaftliche Antragsstellung besteht das Risiko, dass auf ertragreichen und eigenwirtschaftlich betriebenen Linien hohe Gewinne an die Verkehrsunternehmen fließen, während für zuschussbedürftige Linien hohe Kosten auf Seiten der öffentlichen Hand aufgewendet werden müssen. Um die im Nahverkehrsplan definierten Standards der ausreichenden Bedienung sicherzustellen, wären folglich hohe Zahlungen für alle nicht eigenwirtschaftlich zu betreibenden Linien notwendig.

Aus diesem Grund hat der Aufgabenträger die genehmigungsrechtlich zu beachtende Option, Liniengenehmigungen zu bündeln (§§ 9 Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Durch die Zusammenfassung von ertragreichen und zuschussbedürftigen Linien kann durch einen wirtschaftlichen Querausgleich auf Seiten der Verkehrsunternehmen der Zuschussbedarf durch den Kreis Unna minimiert werden.

Das hiermit vorgelegte Linienbündelungskonzept umfasst sämtliche Linien, für die der Aufgabenträger zuständig ist. Das betrifft im Fall des Kreises Unna folglich alle kreisinternen sowie bestimmte ein- und ausbrechende Buslinien sowie die flexiblen Angebote TaxiBus und AnrufSammelTaxi. Nicht enthalten sind sämtliche Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, des Straßen- und Schienenpersonenfernverkehrs sowie die in das Kreisgebiet fahrende Stadtbahnlinie U41.

Neben den Kosten zur Leistungserstellung sind auch Kosten zur Organisation und Administration zu berücksichtigen, die mit einer zunehmenden Anzahl von Akteuren in einem Gesamtnetz zunehmen. Zudem ist ein weiteres Ziel dieses Linienbündelungskonzepts, dass die Splittung des Gesamtnetzes in einzelne Linienbündel und somit unter Umständen die Vergabe an verschiedene Betreiber nicht zu einer unübersichtlichen Netz- und Angebotsstruktur führen. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen dieses Linienbündelungskonzepts auch die Definition von Kriterien, die über eine ausschließlich ökonomische Begutachtung hinaus gehen. Nur hiermit kann sichergestellt werden, dass sich die Resultate der Linienbündelung nicht zum Nachteil der Fahrgäste auswirken, die durch die Fahrscheinerlöse auch einen Beitrag zur Kostendeckung der Linien leisten.

Der Kreis Unna hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) mit einer Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2020 vergeben. Er umfasst alle der VKU genehmigten Linienverkehre. Diese Linienverkehre bilden nach dem Verständnis des Kreises Unna ein unternehmensbezogenes, integriertes Verkehrsnetz.

Der Kreis Unna hat ein essentielles Interesse daran, dass die mit der Vergabe an die VKU erfolgte wirtschaftliche Zusammenfassung der von der VKU bedienten Linien für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags aufrechterhalten bleibt und damit auch die Chance besteht, den Genehmigungsbestand der VKU auch über 2020 hinaus zum Gegenstand einer Folgevergabe zu machen. Das setzt voraus, dass die Genehmigungen, deren Laufzeit vor dem 31.12.2020 endet, der VKU wieder erteilt werden.

Zur genehmigungsrechtlichen Absicherung dessen hat der Kreis als Aufgabenträger von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, der VKU ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f. VO 1370/2007, §8a (8) PBefG zum Schutz der vergebenen Verkehre zu erteilen.

Ergänzend hinzu erfolgt eine Zusammenfassung der der VKU genehmigten Busverkehre zu einem Linienbündeln in diesem Linienbündelungskonzept, um auch die Schutzwirkung des §13 (2) Nr. 3 lit. d PBefG zu erlangen.

Das Linienbündelungskonzept wird Bestandteil des vom Kreistag am 17.12.2013 beschlossenen Nahverkehrsplans (Fortschreibung 2013). Es wird mit der Beschlussfassung durch den Kreistag wirksam und soll demgemäß bereits bei allen künftigen Genehmigungsverfahren beachtet werden, um sicherzustellen, dass sämtliche, in einem Linienbündel zusammengefasste Linien bis zum ersten Harmonisierungszeitpunkt als Einheit behandelt werden.

Für die Linienbündel gelten alle Qualitätsstandards des 8. Abschnitts des Nahverkehrsplans des Kreises Unna Fortschreibung 2013.

2 Kriterien für die Linienbündelung im Kreis Unna

Bei der Zusammenlegung von Buslinien sind verschiedene Aspekte zu beachten und ggf. auch zu gewichten, da nicht bei jedem Aspekt das Optimum möglich ist bzw. die verschiedenen Aspekte sich gegenseitig ausschließen. Für den Kreis Unna wurden für das Konzept nachfolgende Kriterien berücksichtigt.

2.1 Angebotsintegration

Die Integration umfasst vor allem Aspekte im Bereich Fahrplan und Tarif. So muss der örtliche Tarif (Ruhr-Lippe-Tarif) gelten. Bündelspezifische Tarife sind nicht im Interesse der Fahrgäste und würden Verbindungen zwischen mehreren Bündeln unattraktiv machen und damit das kreisweite Busangebot schwächen.

Fahrpläne müssen nicht nur innerhalb eines Bündels aufeinander abgestimmt werden. Den Fahrgästen ist das Busangebot als Gesamtkonzept zu vermitteln, zumal für Fahrgäste nicht von Bedeutung ist, zu welchem Linienbündel die Linie gehört, mit welcher sie täglich fahren. Da auch zwischen Buslinien verschiedener Bündel wichtige Umsteigebeziehungen bestehen können, müssen Fahrpläne zwischen Bündeln und damit ggf. auch zwischen mehreren Verkehrsunternehmen abgestimmt werden (z.B. zwischen Stadt- und Regionalbus). Hier liegt das Optimum in der Vergabe als Gesamtnetz, welches alle Busangebote im Kreis Unna umfasst, um einen zentralen Ansprechpartner zu haben und auf Abstimmungsaufwand zwischen mehreren Verkehrsunternehmen verzichten zu können.

Für den Kreis Unna wurde die Angebotsintegration ebenfalls mit hoher Priorität gewertet, da auch weiterhin alle Fahrgäste den kreisweit gültigen Ruhr-Lippe-Tarif nutzen und bestehen Anschlüsse nicht durch Linienbündel beeinträchtigt werden sollen. Allerdings sollte auch keine Benachteiligung der aktuellen Verkehrsunternehmen erfolgen, so dass das Ziel eines kreisweiten Bündels mit nachrangiger Priorität verfolgt wurde.

2.2 Betriebliche Optimierung

Die Attraktivität eines Bündels ergibt sich nicht ausschließlich durch die Zusammenlegung wirtschaftlich starker und schwacher Linien. Bei der Bündelung räumlich beieinander liegender Angebote (z.B. Stadtbushlinien) können zusätzlich Synergien für eine betriebliche Optimierung entstehen. Der Aspekt der betrieblichen Optimierung berücksichtigt daher vor allem die Linienwege und Durchbindungen von Buslinien, um bei einer Zusammenlegung bereits gewonnene Synergien nicht zu schwächen bzw. zu verlieren. Hierdurch erfolgen eine Effizienzsteigerung und somit auch ein Beitrag zur Reduzierung der Kosten der Leistungserbringung. Weiterhin besteht durch die räumliche Konzentration der Vorteil, dass Linienäste unbürokratisch getauscht werden und somit eine flexible Reaktion auf veränderte Nachfragestrukturen möglich ist. Neben den verkehrlichen Vorteilen sind auch betriebswirtschaftliche Vorteile für die Verkehrsunternehmen zu erzielen: es können Personalstützpunkte und Werkstatteinrichtungen nahe eines zentralen Punktes im Li-

Linienbündel gewählt werden, so dass unnötige Leerfahrten und Anreisefahrten für das Personal entfallen. Zudem kann durch eine zeitnahe Bereitstellung von Ersatzfahrten auf Unregelmäßigkeiten reagiert werden. Hier liegt das Optimum bei Bündeln, welche aus den aktuellen Netzen nach Verkehrsunternehmen heraus gebildet werden, um alle bereits bestehenden Synergien übernehmen zu können.

Für den Kreis Unna war dieses Kriterium von großer Bedeutung, da bereits heute knapp 90% aller Linien Durchbindungen mit anderen Busangeboten aufwiesen (durchgängig oder teilweise) und sich das kreisweite Busangebot bereits als weitestgehend betrieblich optimiert darstellte. Mit dem Ziel den Anteil an der ÖPNV-Finanzierung durch den Kreis senken zu können, galt es möglich alle Durchbindungen aufrecht zu erhalten. Dies gewährleistet gleichzeitig, dass für die Fahrgäste möglichst wenige Veränderungen im Bedienungsangebot für Fahrgäste entstehen.

2.3 Wirtschaftlichkeit

Eines der wichtigsten Kriterien bei Linienbündelungskonzepten ist die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bündel. Nur wenn diese auch für Verkehrsunternehmen attraktiv sind, kann eine eigenwirtschaftliche Antragsstellung erwartet werden. Der wirtschaftliche Querausgleich innerhalb eines Bündels soll dabei trotzdem einen Gewinn für das Verkehrsunternehmen durch Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichszahlungen, usw. erbringen. Der Erlös einer wirtschaftlichen Buslinie muss zur Mitfinanzierung einer wirtschaftlich schwachen Linie eingeplant werden. Hier liegt das Optimum darin, Bündel erstellen zu können, welche alle eigenwirtschaftlich sind und so zu einer starken finanziellen Entlastung des Aufgabenträgers beitragen können.

Die Bündelung von Linien kann verschiedene ökonomische Wirkungen für den Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen entfalten, die in der nachfolgenden Tabelle auf Seite 7 zusammengestellt sind. Der größte ökonomische Vorteil für den Aufgabenträger ergibt sich, wenn durch die Zusammenfassung betriebliche Synergien in einem Umfang entstehen, dass mehrere gemeinwirtschaftliche Linien zu einem eigenwirtschaftlich zu betreibenden Linienbündel zusammengefasst werden können. Das kommt jedoch nur in seltenen Einzelfällen vor. Grundsätzlich ist jedoch anzustreben, eigenwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Linien so zu bündeln, dass insgesamt ein eigenwirtschaftliches Bündel entsteht. Bei dieser Art der Linienbündelung ist insbesondere der Interessenskonflikt zwischen dem Aufgabenträger (Kostenreduzierung) und dem bisherigen Verkehrsunternehmen (Besitzstandswahrung) zu berücksichtigen. Eine vollständige Eigenwirtschaftlichkeit ist allerdings in vielen Fällen nicht zu erreichen, so dass bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren die Defizite der Kostendeckungsbeträge möglichst gering zu halten sind.

Tab. 1: Auswirkungen von Linienbündeln auf den Zuschussbedarf des Aufgabenträgers

Art der Kostendeckung			Bedeutung	Bewertung
Linie 1	Linie 2	Bündel		
✗	✗	✓	Eigenwirtschaftlichkeit wird durch Nutzung von verkehrlichen und betrieblichen Synergien erst möglich.	Idealfall
✓	✗	✓	Eigenwirtschaftlichkeit durch interne Gewinn- und Verlustausgleiche bei Verkehrsunternehmen hält Eigenwirtschaftlichkeit aufrecht	Idealfall
✓	✓	✓	Keine Vor- und Nachteile durch Bündelung für Aufgabenträger. Durch verkehrliche und betriebliche Synergien ggf. weitere Gewinnoptimierung bei Verkehrsunternehmen möglich.	empfehlenswert
✓	✗	✗	Reduktion des Zuschussbedarfs durch betriebliche und verkehrliche Synergien möglich.	empfehlenswert
✗	✗	✗	Reduktion des Zuschussbedarfs durch betriebliche und verkehrliche Synergien möglich.	empfehlenswert
✓	✓	✗	Erhöhung des Zuschussbedarfs durch Bündelung (z.B. Linie 1 und 2 mit keiner gemeinsamen Haltestelle)	zu vermeiden

✓	Leistung ist eigenwirtschaftlich		✗	Leistung ist gemeinwirtschaftlich
---	----------------------------------	--	---	-----------------------------------

Quelle: eigene Darstellung nach PTV 2002

Dieses Kriterium wurde auch besonders im Kreis Unna beachtet. Neben der Sicherung vergebener Verkehre ist deswegen die Beibehaltung eigenwirtschaftlicher Verkehre ein wesentliches Ziel, um Kostensteigerungen in der ÖPNV-Finanzierung im Zuge der Bündelbildung verhindern zu können.

2.4 Konzessionslaufzeiten

Die Konzessionen werden einzeln für Linien vergeben, so dass zurzeit etwa 120 Konzessionen im Kreis Unna bestehen. Mit einer Bündelung des Liniengenehmigungsverfahrens kann allerdings der Organisationsaufwand verringert werden. Dies macht meist eine Anpassung der Konzessionslaufzeiten erforderlich, da eine reine Zusammenlegung nach Ablauf von Einzelkonzessionen nicht zielführend ist. Allerdings stehen Linien mit bereits bestehenden einheitlichen Konzessionslaufzeiten nicht zwangsweise in einem räumlichen und/oder wirtschaftlichen Zusammenhang. Das Optimum besteht hier darin, einen Konsens zwischen den Verkehrsunternehmen zu finden, so dass für alle Linien eines Bündels eine Regelung gefunden werden kann. Hierzu bestehen im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Betreiber zwei Möglichkeiten:

- einmalige Verlängerung der Konzession mit verkürzter Laufzeit
- einmalige Verkürzung der bereits erteilten Konzession

2.5 Grenzverkehre

Einen besonderen Status haben Buslinien, welche zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften verkehren. Sie fallen damit in die Zuständigkeit von mindestens zwei Aufgabenträgern. Allerdings darf jede Kreisgrenzen überschreitende Buslinie nur einem Linienbündelungskonzept zugeordnet werden. Hierfür können unterschiedliche Kriterien genutzt werden:

- Betriebsführer im aktuellen Angebot
- Verteilung der Streckenlänge auf die Aufgabenträger
- Verteilung der Nachfrage auf die Aufgabenträger

Kann kein Kriterium zu einer Einordnung führen, ist eine einzelfallbezogene Entscheidung erforderlich.

Hier bestände theoretisch die Möglichkeit grenzüberschreitende Buslinien an der Grenze des Zuständigkeitsgebiets in zwei eigenständige Buslinien zu teilen. Dies löst zwar die Zuordnung des Angebots zu den Aufgabenträgern auf besonders schnelle und einfache Weise, ist aber nicht im Interesse der Fahrgäste. Der zusätzliche Umstieg ist ein zusätzliches Nutzungshemmnis für die ÖPNV-Nutzung und schwächt dessen Attraktivität. Das hat wiederum Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Angebotes über die betroffenen Linien hinaus.

Der Kreis Unna ist eng mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten verbunden. Dies zeigt sich auch im Busangebot durch mehrere Linien, welche zu Zielen außerhalb des Kreises Unna verkehren.

2.6 Bedarfsgesteuerte Angebote

Zu den bedarfsgesteuerten Angeboten gehören Taxibusse und Anruf-Sammel-Taxis. Nicht immer ist diese Trennung direkt möglich, da bedarfsgesteuerte Fahrten Bestand einer Buslinie sein können (z.B. während der Schwachverkehrszeit). Damit muss auch bei dieser Angebotsform eine Zuordnung erfolgen.

Eine besondere Stellung nehmen hierbei die Anruf-Sammel-Taxis ein. Sie sind eigenständige Angebote und anders als Taxibusse nicht an einen festen Linienweg gebunden. Vor allem bei der Rückfahrt in ein Wohngebiet besteht die Möglichkeit den Fahrgast direkt bis vor die Haustür zu befördern. Anruf-Sammel-Taxis sind damit teilweise Flächenangebote, welche durch die Beförderung bis vor die Haustür auch einen zusätzlichen Komfort bieten. Entsprechend kann für diese Angebotsform ein eigener Tarif gelten, welcher über den Tarifen des jeweiligen Verkehrsverbunds liegt. Dies trifft auf alle Bedarfsangebote der Form Anruf-Sammel-Taxi (Tag und Nacht) im Kreis Unna zu. Allerdings gibt es auch Linien, die nur zeitweise bedarfsgesteuert angeboten werden. Hier wäre es denkbar, unterschiedliche Liniengenehmigungen für unterschiedliche Verkehrszeiten zu erteilen und somit den bedarfsgesteuerten Teil der Linien zu separieren. Allerdings ist dieser Ansatz durch seine verkehrlichen, kommunikativen und administrativen Nachteile nicht weiterzuverfolgen.

Im Kreis Unna werden neben Taxisbussen auch Anruf-Sammel-Taxis für Tag- und Nachtangebote eingesetzt. Sie grenzen sich durch die oben beschriebenen Merkmale (v. a. Haustürbedienung, Tarife) klar von den weiteren Angeboten (Linienbus und Taxibus) ab. Bereits heute werden die bedarfsgesteuerten Angebote von den örtlichen Verkehrsunternehmen mit organisiert (z.B. Mobilitätszentrale fahrtwind). Die örtlichen Verkehrsunternehmen übernehmen auch die Konzession für den Betrieb, sodass bei einer Vergabe von AST-Bündeln ebenfalls der geltende Bestandsschutz im Kreis Unna berücksichtigt wurde.

2.7 Linienverknüpfungen

Die Verknüpfung von Linien ist eine wichtige Möglichkeit, um Angebote effizienter gestalten zu können, da Betriebskosten eingespart werden können. Auch im Kreis Unna sind Linienverknüpfungen ein wesentlicher Bestandteil des Busangebots. Es bestehen allerdings keine Verknüpfungen zwischen Linien verschiedener Verkehrsunternehmen. Bei den Linienverknüpfungen innerhalb der Verkehrsunternehmen sind drei Typen zu unterscheiden:

- Typ 1: alle Fahrten einer Linie gehen in eine andere Linie über
- Typ 2: alle Fahrten innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. Schwachverkehrszeit) gehen in eine andere Linie über
- Typ 3: nur einzelne Fahrten gehen auf eine anderen Linie über (z.B. letzte Fahrt im Tagesnetz ist erste Fahrt im Nachtnetz)

Die Stärke dieser Linienverknüpfungen muss im Linienbündelungskonzept berücksichtigt werden. Die Bündelung von Linien soll den bereits optimierten wirtschaftlichen Betrieb nicht verschlechtern und keine Nachteile für Fahrgäste z. B. durch wegfallende Direktverbindungen erzeugen. Daher müssen insbesondere Verknüpfungen der Typen 1 und idealerweise auch des Typs 2 aufrecht erhalten werden. Im Optimalfall ist auch die Aufrechterhaltung der Verknüpfungen des Typs 3 wünschenswert. Diese machen gemessen an den anderen beiden Typen nur einen sehr geringen Teil aus, so dass einzelfallspezifisch ein Verlust zu prüfen ist, um attraktive Bündel bilden zu können.

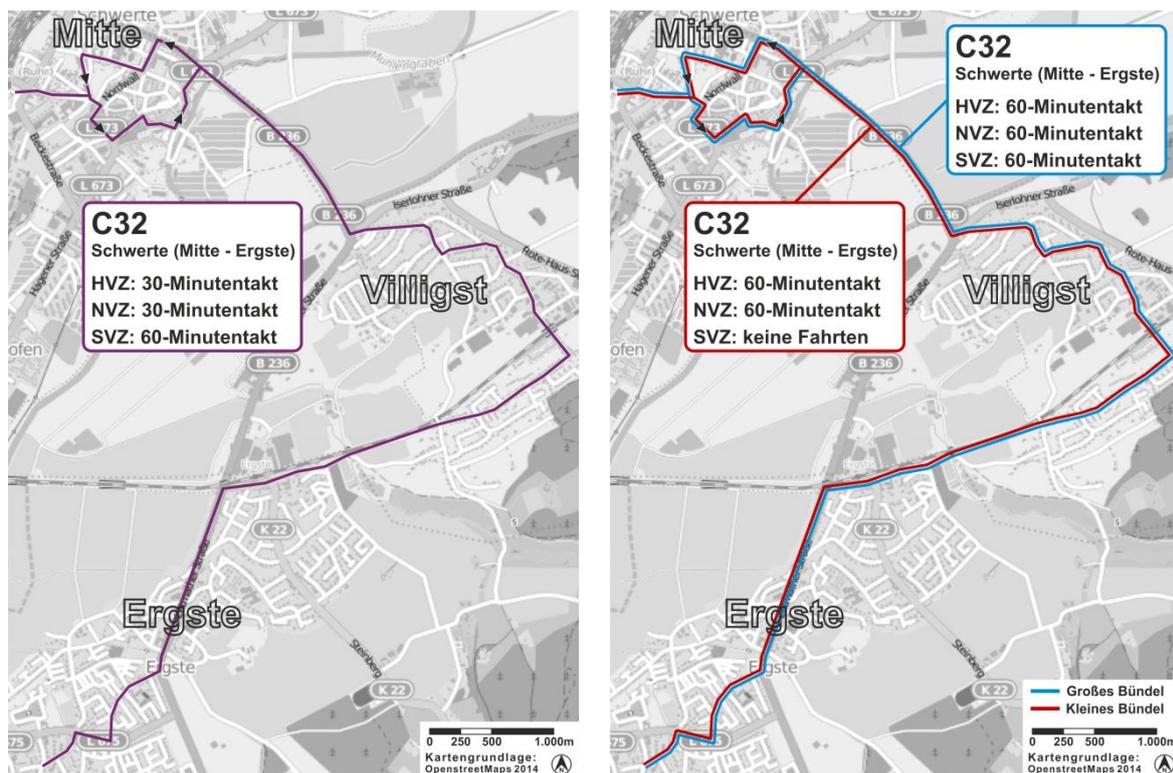
3 Sonderfälle im bestehenden Angebot

3.1 Linie C32 (Stadtverkehr Schwerte)

Diese Linie verkehrt als Stadtbus innerhalb von Schwerte (Mitte, Villigst, Ergste). Der Leistungsumfang wird derzeit im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession von zwei Verkehrsunternehmen erbracht. Die Linie C32 gehört zu den wenigen Angeboten im Alltagsverkehr welche auch in den letzten Jahren eigenwirtschaftlich betrieben wurden konnte.

Für das Linienbündelungskonzept werden die beiden Angebotsteile (Grund- und Ergänzungsangebot) aufgeteilt. Diese Aufteilung ermöglicht, dass die wirtschaftliche Stärke der bisherigen Linie C32 einerseits genutzt werden kann, um im Kleinen Bündel Kreis Unna die Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben und andererseits im Großen Bündel Kreis Unna den Zuschussbedarf zu verringern. Dabei ist die Transparenz für die Nutzer sicherzustellen, indem Grund- und Ergänzungsangebot weiterhin minutengenau vertaktet werden und Anschluss zur Linie 5 erhalten bleiben.

Abb. 1: Angebotsveränderung im Zuge des Linienbündelungskonzepts – Linie C32



Quelle: eigene Darstellung

3.2 Linie R30

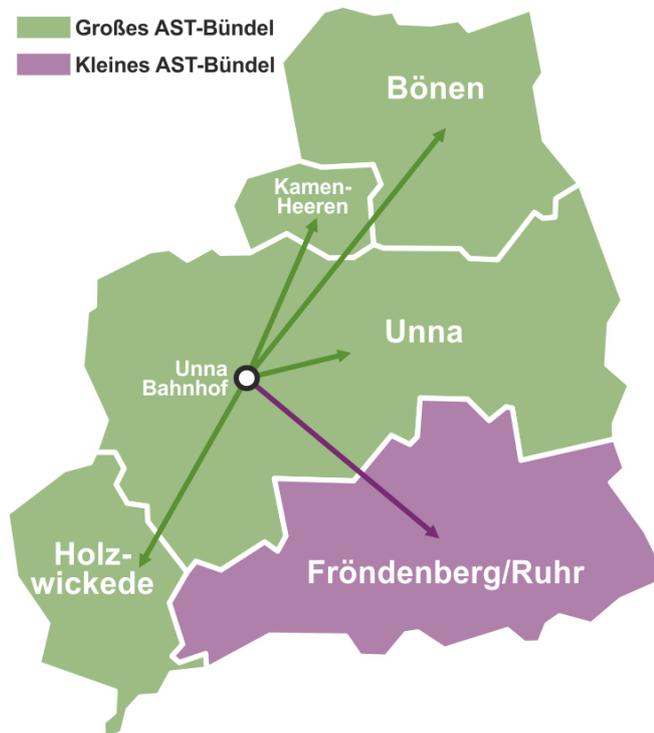
Die Linie R30 verkehrt zwischen den Städten Schwerte und Iserlohn. Sie ist verknüpft mit den Linie R50 (Schwerte – Dortmund-Lichtendorf) und 18 (Stadtverkehr Iserlohn). Da parallel zur Erstellung des Linienbündelungskonzepts der Nahverkehrsplan für den Märkischen Kreis fortgeschrieben wird, wurde auf eine Zuordnung der Linie R30 in ein Linienbündel des Kreises Unna vorerst ver-

zichtet. Das Angebot der Linie R50 geht in das kleine Linienbündel ein. In welcher Form die Linie R30 und ggf. auch die Linie 18 in die Bündel des Kreises Unna integriert werden können, ist mit Anschluss der Nahverkehrsplanfortschreibung des Märkischen Kreises zu prüfen.

3.3 Nacht-AST Unna

Das Nacht-AST Unna bietet neben Fahrten innerhalb der Stadt Unna auch Fahrten in benachbarte Kommunen (Bönen, Holzwickede, Fröndenberg/Ruhr und Kamen). Seit dem Betrieb dieses Angebots werden die Fahrten von Unna nach Fröndenberg/Ruhr von der BRS durchgeführt, alle anderen Fahrten von der VKU. Daher ist eine entsprechende Angebotsaufteilung sinnvoll, um auch die Belange des Bestandsschutzes zu gewährleisten. Von einer eingeschränkten Transparenz für die Nutzer ist nicht auszugehen, da es sich beim Nacht-AST, um ein Punkt-zu-Punkt-Angebot handelt, bei dem Umstiege zwischen den einzelnen AST-Achsen nicht vorgesehen sind. Alle Fahrten starten einheitlich am Bahnhof Unna, um auf direkten Weg in die Zielregionen zu fahren.

Abb. 2: Einordnung des Nacht-AST-Angebots in Unna



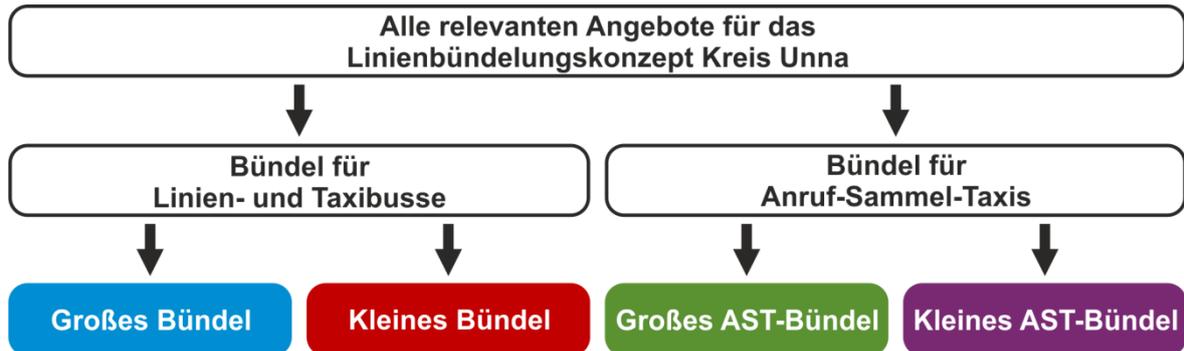
Quelle: eigene Darstellung

4 Linienbündel für den Kreis Unna

4.1 bündelungsrelevante Linien

Aus denen im Kapitel 2 und 3 dargestellten Kriterien wurden die Linienbündel für den Kreis Unna ermittelt.

Abb. 3: Ermittlung der Linienbündel für den Kreis Unna



Die Linien, welche den Bündeln zugeordnet wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle anhand ihrer Bezeichnung in der Konzessionsdatenbank der Bezirksregierung Arnsberg aufgelistet. Eine detaillierte Übersicht, welches Angebot in welcher Konzession enthalten ist, kann dem Anhang (Tab. 5) entnommen werden. Mit der Bündelung der Buslinien bleiben die Gemeinschaftskonzessionen erhalten.

Tab. 2: Konzessionen der Linienbündel

Linien	Verkehrsunternehmen 2015
Großes Bündel	
106, 107, 109, 112, 118, 119, 122, 124, 126, 127, 128, 145, 146, 147, 151, 154, 158, 178, 179, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194/195, 207, 208, 209, 626, C1/N1, C2/N2, C4, C5, C6/T6, C14, C21, C22, C23, C24, C31/T31, C32/T32 ¹ , C33/T33, C40/D40, C41/T41, C42, C43, C44/T44, C91/T91, D86, N10, N11, N31, N32, R11, R12, R51/T51, R53, R54/T54, R81/T81, R82/T82, R92, S10, S20, S80/D80, T17, T35, T36, T38/138, T39, T46, T47, T48, T93	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
105, 530/T53, 536, 538, 620/T620, 621, 623, 624, 625, 631, 632, 633, 634, R19/D19/N19/T19,	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
155, 156, C45/D45/T45	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
R14/T14	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Verkehrsbetrieb Hamm
S30	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

	Stadtwerke Dortmund
Kleines Bündel	
160, 170, 180, C32 ² , C71, C72, C73, C74, R50, R52/T52	Busverkehr Ruhr-Sieg
Großes AST-Bündel	
Nacht-AST Lünen, Nacht-AST Kamen/Bönen, Nacht-AST Werne	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
AST Schwerte, AST Unna, Nacht-AST Unna/Holzwickede/Bönen/Kamen-Heeren	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg ³
Kleines AST-Bündel	
Nacht-AST Fröndenberg/Unna	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg ⁴
Nacht-AST Fröndenberg/Menden	Busverkehr Ruhr-Sieg

¹ zukünftige Konzession nur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, umfasst das Basisangebot (vgl. Kapitel 3.1)

² zukünftige Konzession nur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, umfasst das Ergänzungsangebot und Schülerspitzen (vgl. Kapitel 3.1)

³ zukünftige Konzession nur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (vgl. Kapitel 3.3)

⁴ zukünftige Konzession nur Busverkehr Ruhr-Sieg (vgl. Kapitel 3.3)

4.2 nicht relevante Linien

In den Kreis Unna verkehren mehrere Buslinien von benachbarten Verkehrsunternehmen. Sofern keine Zuordnung zu den Bündeln im Kapitel 4.1 erfolgte, sind diese Linien für das Linienbündelungskonzept des Kreises Unna nicht relevant.

Tab. 3: Buslinien ohne Relevanz für das Linienbündelungskonzept

Linien	Konzession 2015
594	Busverkehr Rheinland
T61, 132, 546, Bürgerbus Fröndenberg/Ruhr	Busverkehr Ruhr-Sieg
R30, T30	Busverkehr Ruhr-Sieg Märkische Verkehrsgesellschaft
U41, 430, 431, 435, 438, 474, NE1, NE25	Dortmund Stadtwerke
Airport-Shuttle	Flughafen Dortmund
5, 23, 27	Märkische Verkehrsgesellschaft
Nacht-AST Schwerte/Iserlohn	Märkische Verkehrsgesellschaft Busverkehr Ruhr-Sieg
N4, T4, T55, T57, 521, 522, 524, 525/T52, 531, Bürgerbus Nordkirchen	Regionalverkehr Münsterland
141	Verkehrsgesellschaft Breitenbach

Linien	Konzession 2015
29	Verkehrsgesellschaft Breitenbach Busverkehr Ruhr-Sieg Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
140	Verkehrsgesellschaft Breitenbach Verkehrsbetrieb Hamm Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
284	Vestische Straßenbahnen

5 Harmonisierungskonzept

Zusammen mit dem Linienbündelungskonzept wird auch eine Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten vorgenommen. Bisher erfolgt die Genehmigung für jede Linie einzeln, wodurch ein hoher organisatorischer Aufwand entsteht. Durch den im Folgenden entwickelten Zeitrahmen wird gewährleistet, dass alle Konzessionen eines Linienbündels zu einem einheitlichen Zeitpunkt genehmigt werden können. Maßnahmen im Angebot wie Bedienungshäufigkeit oder Streckenführung können weiter einzeln pro Linie beim Aufgabenträger eingereicht werden.

Für vergebene Verkehre erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Harmonisierung mit der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Die Wahl der Harmonisierungszeitpunkte erfolgt auf Basis der aktuellen Konzessionslaufzeiten. Hierzu wurde für alle Bündel das Datum ausgewählt, bei dem in den kommenden Jahren die meisten Konzessionen auslaufen. Für das große und kleine Bündel sind zwei Harmonisierungszeitpunkte erforderlich. Die zweiten Harmonisierungszeitpunkte für alle Konzessionen ergeben sich zehn Jahre später (1. Harmonisierungszeitpunkt plus maximale Konzessionslaufzeit von zehn Jahren).

Das kleine AST-Bündel enthält zwei Angebote: Nacht-AST von Menden (Haltestelle Nordwall) ins Stadtgebiet von Fröndenberg/Ruhr und Nacht-AST von Unna (Haltestelle Bahnhof) ins Stadtgebiet Fröndenberg/Ruhr. Die Konzession für das Angebot ab Unna Bahnhof endet am 31.12.2020, das Angebot ab Menden Nordwall am 09.01.2021. Auf Grund der geringen Anzahl an Angeboten in diesem Bündel wird nur ein Harmonisierungszeitpunkt gewählt, welcher sich durch das spätere Konzessionsende 09.01.2021 ergibt.

Abb. 4: Großes Bündel (ab 5 Konzessionen)

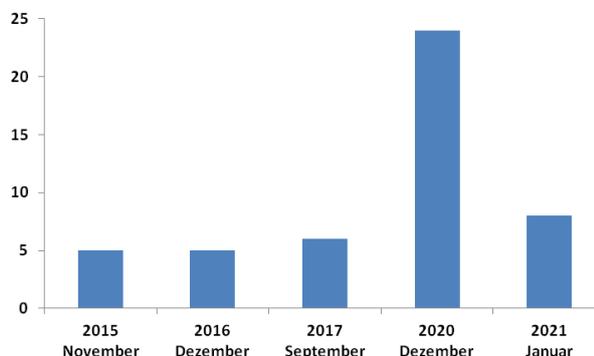


Abb. 5: Kleines Bündel

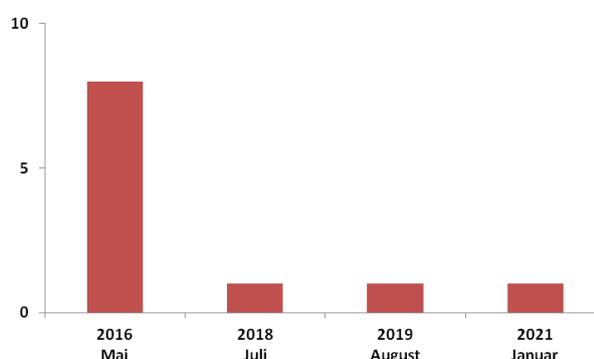
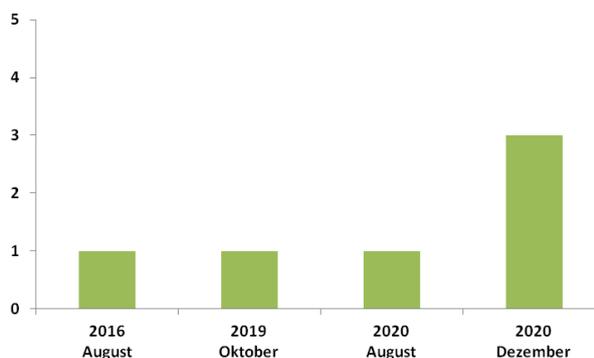


Abb. 6: Großes AST-Bündel



Die Linie C32/T32 sowie das Nacht-AST ab Unna nach Holzwickede, Bönen, Kamen-Heeren und Fröndenberg Ruhr wurde in den Darstellungen analog Kapitel 3 bereits berücksichtigt.

Die vor dem Harmonisierungszeitpunkt endenden Genehmigungen müssen bereits als Bestandteil des Linienbündels behandelt werden, dem sie zugeordnet sind, um sicherzustellen, dass diese mit dem Gros der Genehmigungen ab dem Harmonisierungszeitpunkt zusammengefasst (gebündelt) werden können.

Tab. 4: Ermittlung der Harmonisierungszeitpunkte

Bündel	1. Harmonisierungszeitpunkt	2. Harmonisierungszeitpunkt
Großes Bündel	31.12.2020	31.12.2030
Kleines Bündel	16.05.2016	16.05.2026
Großes AST-Bündel	31.12.2020	entfällt
Kleines AST-Bündel	09.01.2021	entfällt

Quelle: eigene Darstellung

Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Arnsberg (2015): Personenbeförderung mit Bussen

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/personenbefoerderung_mit_bussen/

Bezirksregierung Münster (2014): Linienverkehr/Sonderlinienverkehr

http://www.bezregmuenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez_25_Verkehr/Personenbefoerderung/Linienverkehr__Sonderlinienverkehr/index.html

PTV(2002): Wirtschaftliche und verkehrliche Aspekte der Linienbündelung. Erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojektes Amabile (Ausschreibung und Modellierung von Alternativen Bedienungsformen in Form von Teilnetzen unter Integration traditioneller Linienverkehre.

Anhang

- Zuordnung bündelungsrelevanter Angebote zu den Konzessionen

- Liniensteckbriefe

- Linienbündel

Tab. 5: Zuordnung bündelungsrelevanter Angebote zu den Konzessionen

Angebot	Konzessionsbezeichnung	Verkehrsunternehmen
105	105	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
106	106	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
107	107	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
109	109	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
112	112	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
118	118	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
119	119	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
122	122	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
124	124	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
126	126	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
127	127	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
128	128	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
138	T38/138	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
145	145	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
146	146	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
147	147	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
151	151	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
154	154	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
155	155	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
156	156	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
158	158	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
160	160	Busverkehr Ruhr-Sieg
170	170	Busverkehr Ruhr-Sieg
178	178	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
179	179	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
180	180	Busverkehr Ruhr-Sieg
183	183	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
184	184	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
185	185	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
186	186	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
187	187	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
188	188	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
189	189	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
191	191	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

Angebot	Konzessionsbezeichnung	Verkehrsunternehmen
192	192	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
193	193	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
194	194/195	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
195	194/195	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
207	207	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
208	208	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
209	209	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
530	530/T53	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
536	536	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
538	538	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
620	620/T620	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
621	621	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
623	623	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
624	624	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
625	625	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
626	626	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
631	631	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
632	632	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
633	633	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
634	634	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
AST Schwerte	AST	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
AST Unna	AST	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
C1	C1/N1	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C2	C2/N2	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C4	C4	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C5	C5	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C6	C6/T6	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

Angebot	Konzessionsbezeichnung	Verkehrsunternehmen
C14	C14	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C21	C21	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C22	C22	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C23	C23	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C24	C24	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C31	C31/T31	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C32	C32/T32	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
C33	C33/T33	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C40	C40/D40	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C41	C41/T41	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C42	C42	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C43	C43	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C44	C44/T44	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
C45	C45/D45/T45	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
C71	C71	Busverkehr Ruhr-Sieg
C72	C72	Busverkehr Ruhr-Sieg
C73	C73	Busverkehr Ruhr-Sieg
C74	C74	Busverkehr Ruhr-Sieg
C91	C91/T91	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
D19	R19/D19/N19/T19	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
D40	C40/D40	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
D45	C45/D45/T45	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
D80	S80/D80	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
D86	D86	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N1	C1/N1	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N2	C2/N2	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N10	N10	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N11	N11	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N19	R19/D19/N19/T19	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
N-AST Fröndenberg, Menden	N-AST	Busverkehr Ruhr-Sieg
N-AST Kamen, Bönen	AST	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N-AST Lünen	AST	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
N-AST Unna, Holzwickede, Fröndenberg, Bönen, Kamen-Heeren	N AST	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg

Angebot	Konzessionsbezeichnung	Verkehrsunternehmen
N-AST Werne	Nacht AST Werne	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
NT31	N31	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
NT32	N32	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
NT81	R81/T81	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R11	R11	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R12	R12	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R14	R14/T14	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Verkehrsbetrieb Hamm
R19	R19/D19/N19/T19	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
R50	R50	Busverkehr Ruhr-Sieg
R51	R51/T51	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R52	R52/T52	Busverkehr Ruhr-Sieg
R53	R53	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R54	R54/T54	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R81	R81/T81	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R82	R82/T82	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
R92	R92	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
S10	S10	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
S20	S20	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
S30	S30	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Dortmunder Stadtwerke
S80	S80/D80	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T2	C2/N2	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T6	C6/T6	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T14	R14/T14	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Verkehrsbetrieb Hamm
T17	T17	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T19	R19/D19/N19/T19	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
T31	C31/T31	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T32	C32/T32	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
T33	C33/T33	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T35	T35	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T36	T36	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T38	T38/138	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T39	T39	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T41	C41/T41	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

Angebot	Konzessionsbezeichnung	Verkehrsunternehmen
T44	C44/T44	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T45	C45/D45/T45	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Busverkehr Ruhr-Sieg
T46	T46	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T47	T47	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T48	T48	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T50	R50	Busverkehr Ruhr-Sieg
T51	R51/T51	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T52	R52/T52	Busverkehr Ruhr-Sieg
T53	530/T53	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland
T54	R54/T54	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T81	R81/T81	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T82	R82/T82	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T91	C91/T91	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T93	T93	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T138	T38/138	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T192	192	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T194	194/195	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T195	194/195	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
T620	620/T620	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna Regionalverkehr Münsterland

Tab. 6: Liniensteckbriefe

105	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen -Wethmar, -Nordlünen, -Alstedde
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2018
Fahrzeit	20 Minuten nach Alstedde 33 Minuten nach Wethmar
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

106	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Dortmund -Derne, Lünen -Gahmen, -Süd, Mitte, -Wethmar, -Nordlünen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	27.08.2019
Fahrzeit	38 Minuten nach Nordlünen 33 Minuten nach Derne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

107	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen -Brambauer, -Süd
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	27 Minuten nach Lünen-Süd 28 Minuten nach Brambauer
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

109	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen -Brambauer, -Lippholthausen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	23 Minuten nach Lünen Mitte 29 Minuten nach Brambauer
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

112	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen -Niederaden, -Horstmar, Dortmund -Lanstrop, Lünen -Mitte, -Nordlünen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	32 Minuten nach Nordlünen 31 Minuten nach Niederaden
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

118	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Lünen Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	07.05.2015
Fahrzeit	14 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	S10
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

119	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen Mitte, -Süd, -Horstmar, -Niederaden, Kamen -Methler, Unna -Massen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	59 Minuten nach Unna 34 Minuten nach Lünen (Fahrt endet in Horstmar)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-
122	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen Mitte, Bergkamen -Weddinghofen, -Oberaden
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	28 Minuten nach Bergkamen 30 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-
124	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bergkamen -Rünthe, -Overberge/Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	8 bis 25 Minuten je nach Linienweg
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

126	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bergkamen Mitte, -Oberaden, -Heil
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	23 Minuten nach Heil 25 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

127	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bergkamen -Oberaden, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	14.12.2016
Fahrzeit	21 Minuten nach Mitte 23 Minuten nach Oberaden
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

128	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bergkamen -Rünthe, -Overberge, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	11.04.2016
Fahrzeit	21 Minuten nach Mitte 23 Minuten nach Oberaden
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

138/T138	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Schwerte -Ergste, -Villigst, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	18 Minuten (138) 7 Minuten (T138)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit T38

145	Zusatzangebot im Berufsverkehr
Linienweg	Unna Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2017
Fahrzeit	19 Minuten (Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C40, C42
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

146	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna -Siddinghausen, -Hemmerde, -Lünern, -Mühlhausen, -Uelzen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	21.05.2019
Fahrzeit	32 Minuten nach Mitte 13 Minuten zwischen Hemmerde und Siddinghausen 19 Minuten zwischen Mitte und Lünern keine durchgehenden Fahrten zwischen Mitte und Siddinghausen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

147	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna Mitte, -Massen, Holzwickede Mitte, -Opherdicke
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	49 Minuten nach Holzwickede 55 Minuten nach Unna
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

151	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen-Südkamen, Unna-Afferde, Dortmund-Wickede, Unna-Massen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	30.11.2016
Fahrzeit	33 Minuten nach Unna 41 Minuten nach Südkamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

154	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna-Hemmerde/-Königsborn/Kamen-Heeren, Unna Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	17.12.2016
Fahrzeit	10 bis 28 Minuten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

155	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Fröndenberg -Frömern, Unna -Kessebüren, Mitte, -Uelzen, -Mühlhausen
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	22 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

156	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna -Billmerich, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	37 Minuten nach Unna Mitte 36 Minuten nach Billmerich
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

158	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna -Mühlhausen, -Lünern
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	30.09.2016
Fahrzeit	19 Minuten nach Lünern 30 Minuten nach Mühlhausen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

160	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Fröndenberg Mitte, -Warmen, -Bentrop, Wickede (Ruhr) Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Kreis Soest
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	22 Minuten in Fahrtrichtung Wickede(Ruhr) 20 Minuten in Fahrtrichtung Fröndenberg
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

170	Regionalverkehr
Linienweg	Fröndenberg Mitte, -Hohenheide, -Ostbüren, Unna-Kessebüren , Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	11.07.2018
Fahrzeit	42 Minuten in Fahrtrichtung Unna 44 Minuten in Fahrtrichtung Fröndenberg
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	180, R52
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

178	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Holzwickede -Opherdicke, -Hengsen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	03.12.2016
Fahrzeit	39 Minuten nach Mitte 23 bis 30 Minuten zwischen Mitte und Opherdicke keine durchgehenden Fahrten zwischen Mitte und Opherdicke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

179	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna Mitte, -Massen, Holzwickede Mitte, -Hengsen, -Opherdicke
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.08.2016
Fahrzeit	47 Minuten nach Holzwickede 45 Minuten nach Unna
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

180	Regionalverkehr
Linienweg	Fröndenberg Mitte, -Strickherdicke, -Frömern, Unna -Kessebüren, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	39 Minuten in Fahrtrichtung Unna 38 Minuten in Fahrtrichtung Fröndenberg
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	170, R52
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

183	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen -Südkamen, Unna -Afferde, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.02.2018
Fahrzeit	20 Minuten nach Unna 15 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Am Barenbach: C22
Umlaufverknüpfung	C22
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

184	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen Mitte, -Rottum, Hamm -Pelkum
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Hamm
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	06.01.2020
Fahrzeit	25 Minuten nach Hamm 24 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

185	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Unna -Nordlünern, Kamen -Heeren, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	19.11.2016
Fahrzeit	37 Minuten nach Kamen 18 Minuten nach Unna
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

186	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bergkamen -Oberaden, Kamen -Methler, -Südkamen, Mitte, Unna -Afferde
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	03.12.2016
Fahrzeit	31 Minuten nach Kamen 43 Minuten nach Bergkamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

187	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen-Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	03.12.2016
Fahrzeit	26 Minuten nach Schulzentrum 23 Minuten nach Auf dem Spiek
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

188	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen-Methler, Mitte, -Heeren
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	19.04.2016
Fahrzeit	38 Minuten nach Heeren 45 Minuten nach Methler
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

189	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Kamen-Methler
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.02.2018
Fahrzeit	10 bis 21 Minuten je nach Linienweg nach Jahnschule / Eichendorffschule 8 bis 25 Minuten je nach Linienweg nach Heidestr.
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

191	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bönen -Nordbögge, Mitte, Kamen -Heeren
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	29 Minuten nach Kamen 30 Minuten nach Bönen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

192/T192	Stadtverkehr Bönen
Linienweg	Bönen -Flierich, -Lenningsen, -Bramey, -Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.02.2018
Fahrzeit	25 Minuten nach Bönen 20 Minuten nach Flierich
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bönen Bf.: RE7, RE13
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

193	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Bönen Mitte, Hamm -Pelkum, Bergkamen -Overberge, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Hamm
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	01.09.2018
Fahrzeit	47 Minuten nach Bergkamen 49 Minuten nach Bönen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

194/T194	Zusatzangebot im Berufsverkehr
Linienweg	(Unna-Königsborn), Bönen Mitte, -Nordböge
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	22 Minuten nach Nordböge 21 Minuten nach Bönen Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bönen Bf.: RE7, RE 13 Nordböge Bf.: RE3 Unna-Königsborn Bf.: S4
Umlaufverknüpfung	195
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit 195/T195

195/T195	Zusatzangebot im Berufsverkehr
Linienweg	(Unna-Königsborn), Bönen Mitte, -Nordböge
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	25 Minuten nach Nordböge (ab Bönen Mitte 15 Minuten) 39 Minuten nach Königsborn (bis Bönen Mitte 24 Minuten)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bönen Bf.: RE7, RE13 Nordböge Bf.: RE3 Unna-Königsborn Bf.: S4
Umlaufverknüpfung	194
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit 194/T194

207	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Schwerte Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2015
Fahrzeit	19 Minuten nach Heideschule 22 Minuten nach Von-Borries-Weg
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

208	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Schwerte -Ergste, -Villigst, -Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	21 Minuten nach Mitte 25 Minuten nach Ergste
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

209	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Schwerte -Ergste, -Geisecke, Mitte, -Westhofen, Mitte, -Villigst, -Ergste
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Iserlohn (ohne Haltestellenbedienung)
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	48 Minuten (Ringlinie ohne durchgehende Fahrten)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

530	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Lünen Mitte, -Nordlünen, Selm -Cappenberg, -Bork, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	48 Minuten nach Selm Mitte 47 Minuten nach Lünen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Cappenberg Kreuzkamp: 536
Umlaufverknüpfung	536
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit T53

536	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne Mitte, -Varnhövel, Selm -Cappenberg
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.08.2018
Fahrzeit	22 Minuten nach Cappenberg 21 Minuten nach Werne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Cappenberg Kreuzkamp: 530
Umlaufverknüpfung	530
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

538	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Selm Mitte, Werne -Varnhövel, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.05.2018
Fahrzeit	33 Minuten nach Werne 28 Minuten nach Selm
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

620	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne Mitte, -Holthausen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	29 Minuten (Ringlinie)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit T620

621	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne Mitte, -Schmintrup
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	05.09.2017
Fahrzeit	30 Minuten nach Schmintrup 22 Minuten nach Werne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

623	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne Mitte, -Varnhövel, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	22 bis 40 Minuten Keine durchgehenden Fahrten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

624	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	5 bis 24 Minuten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

625	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne-Varnhövel, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	28 Minuten nach Mitte 23 Minuten nach Varnhövel
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

626	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Werne-Horst, -Stockum
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	01.11.2020
Fahrzeit	18 Minuten in Richtung Werne-Horst 16 Minuten in Richtung Stockum
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

631	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Selm Mitte, -Ternsche, -Bork
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.12.2015
Fahrzeit	30 Minuten nach Bork 34 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

632	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Selm Mitte, -Westerfelde, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.01.2016
Fahrzeit	28 bis 32 Minuten Keine durchgehenden Fahrten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

633	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Selm -Bork
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.10.2015
Fahrzeit	10 bis 27 Minuten Keine durchgehenden Fahrten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

634	Zusatzangebot an Schultagen
Linienweg	Selm -Bork, -Cappenberg, -Netteberge, -Cappenberg
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.10.2015
Fahrzeit	6 bis 24 Minuten Keine durchgehenden Fahrten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	530
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

AST Schwerte	Anruf-Sammel-Taxi
Linienweg	Schwerte (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	-

AST Unna	Anruf-Sammel-Taxi
Linienweg	Unna (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr-Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	-

C1	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Lünen -Brambauer, -Lippholthausen, -Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	32 Minuten nach Mitte 31 Minuten nach Brambauer
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Brambauer Verkehrshof: U41
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit N1

C2/T2	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Lünen Mitte, -Alstedde
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	11.04.2018
Fahrzeit	23 Minuten nach Alstedde 29 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit N2 Vertaktet mit R12

C4	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Dortmund -Lanstrop, Lünen -Niederaden,- Horstmar, -Süd, -Mitte, -Nordlünen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	10.08.2016
Fahrzeit	56 Minuten nach Nordlünen 54 Minuten nach Dortmund-Lanstrop
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C5, R11
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C14 Gemeinsame Konzession mit C14

C5	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Lünen Mitte, -Süd, -Gahmen, Dortmund -Derne, -Eving
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.05.2016
Fahrzeit	47 Minuten nach Dortmund 37 Minuten nach Lünen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schulte Rödding: U42
Umlaufverknüpfung	C4, R11
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C6/T6	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Lünen -Brambauer, -Wethmarheide, Mitte, -Wethmar
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	19.04.2016
Fahrzeit	44 Minuten nach Wethmar 42 Minuten nach Brambauer
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Brambauer Verkehrshof: U41 Auf dem Kelm: C1
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Finanzielle Beteiligung der Wohnungsbaugenossenschaft Lünen

C14	Stadtverkehr Lünen
Linienweg	Dortmund -Lanstrop, Lünen -Niederaden, -Horstmar, -Süd, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	10.08.2016
Fahrzeit	47 Minuten nach Lanstrop 46 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C4
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C4 Gemeinsame Konzession mit C4

C21	Stadtverkehr Kamen
Linienweg	Kamen Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	18 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kamen Markt: C22, C23, C24, R81 Kamen Bf.: RE6
Umlaufverknüpfung	C22, C24
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C22	Stadtverkehr Kamen
Linienweg	Kamen Mitte, -Südkamen
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.02.2018
Fahrzeit	20 Minuten nach Südkamen 18 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kamen Markt: C21, C23, C24, R81 Kamen Bf.: RE1, RE6
Umlaufverknüpfung	C21, 183
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C23	Stadtverkehr Kamen
Linienweg	Kamen Mitte, -Heeren
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	27.05.2017
Fahrzeit	25 Minuten nach Heeren 23 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kamen Markt: C21, C22, C24, R81 Kamen Bf.: RE1, RE6
Umlaufverknüpfung	C24, R53, R92
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C24	Stadtverkehr Kamen
Linienweg	Kamen Mitte, -Methler
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	23.09.2019
Fahrzeit	29 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kamen Markt: C21, C22, C23, R81
Umlaufverknüpfung	C21, C23, R54
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C31/T31	Stadtverkehr Schwerte
Linienweg	Schwerte Nord, Mitte, Dortmund -Holzen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	26 Minuten nach Dortmund 30 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte Bf.: RB53
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	gemeinsame Konzession mit T31 T31 mit zweiten Linienweg; siehe T31 nachfolgend

T31	Stadtverkehr Schwerte
Linienweg	Schwerte Nord, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	22 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Weitere Fahrten über anderen Linienweg; siehe C31/T31 vorher Gemeinsame Konzession mit C31/T31

C32/T32	Stadtverkehr Schwerte
Linienweg	Schwerte Mitte, -Villigst, -Ergste
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	22 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte Bf.: RB53 Kirchstr.: 5
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Durchführung des Basisangebots (Mo. -So. stündlich) durch VKU Verdichtung in den Schülerspitzen erfolgt durch VKU und BRS

C33/T33	Stadtverkehr Schwerte
Linienweg	Schwerte Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	24 Minuten in Richtung Kath. Krankenhaus 28 Minuten in Richtung Bahnhof
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte, Bf.: RB53
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C40/D40	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	04.11.2015
Fahrzeit	19 Minuten nach Südfriedhof 22 Minuten nach Bahnhof
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	NVZ mit C45 an Lindenbrauerei
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C42

C41/T41	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna Mitte, -Massen, Dortmund Flughafen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	04.11.2015
Fahrzeit	25 Minuten nach Dortmund Airport 24 Minuten nach Bahnhof
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit R51

C42	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	04.11.2015
Fahrzeit	19 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	S80
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C40

C43	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna Mitte, -Königsborn, -Katernborn
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	04.11.2015
Fahrzeit	28 Minuten nach Königsborn 30 Minuten nach Bahnhof
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Zechenstr.: R53 Königsborn: S4
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit R53

C44/T44	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna Mitte, -Katernborn, -Königsborn
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	04.11.2015
Fahrzeit	24 Minuten nach Königsborn 32 Minuten nach Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

C45/T45	Stadtverkehr Unna
Linienweg	Unna -Hemmerde, -Stockum, -Lünern, -Mühlhausen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	41 Minuten nach Mitte 44 Minuten nach Hemmerde
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Unna Bf.: RB59 Neumarkt: R53 Hemmerde Bf.: RB59
Umlaufverknüpfung	C40
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsamen Konzession mit D45

C71	Stadtverkehr Fröndenberg/Ruhr
Linienweg	Fröndenberg Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	19 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C72
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	Gegenring durch C72

C72	Stadtverkehr Fröndenberg/Ruhr
Linienweg	Fröndenberg Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	14 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C71
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	Gegenring durch C71

C73	Stadtverkehr Fröndenberg/Ruhr
Linienweg	Fröndenberg Mitte, -Hohenheide, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	16 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C74
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

C74	Stadtverkehr Fröndenberg/Ruhr
Linienweg	Fröndenberg Mitte, -Warmen, -Bentrop
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	13 Minuten nach Bentrop 12 Minuten nach Fröndenberg Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C73
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

C91/T91	Stadtverkehr Bönen
Linienweg	Bönen -Nordbögge, Mitte, -Altenbögge, Kamen -Heeren
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	16.01.2019
Fahrzeit	25 Minuten nach Kamen 24 Minuten nach Nordbögge
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Nordbögge Bf.: RE 3, RE 11 Käthe-Kollowitz-Schule: C23
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

D19	Regionalverkehr
Linienweg	Lünen Mitte, -Nordlünen, Selm -Bork, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	06.07.2020
Fahrzeit	27 Minuten nach Selm 20 Minuten nach Lünen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit R19/T19 und N19 Vertaktet mit R19

D45	Regionalverkehr
Linienweg	Unna Mitte, -Lünern, -Siddinghausen
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	9 Minuten nach Max-von-Laue-Straße 14 Minuten nach Böckenweg 9 Minuten nach Unna Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession C45/T45

D86	Verstärkungslinie im Berufsverkehr
Linienweg	Schwerte Mitte, Unna Mitte, -Königsborn, Bergkamen Mitte, -Rünthe, Werne Mitte (Amazon)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	57 Minuten nach Werne 52 Minuten nach Schwerte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	R82
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

Nacht-AST Kamen/Bönen	Nachtangebot
Linienweg	Kamen Mitte/Methler/Süd/Heeren, Kamen (Stadtgebiet) und Bönen (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	18.08.2016
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	Eigener Tarif

Nacht-AST Lünen	Nachtangebot
Linienweg	Lünen (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.10.2019
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	Eigener Tarif

Nacht-AST Unna	Nachtangebot
Linienweg	Unna Bahnhof - Unna (Stadtgebiet), Fröndenberg/Ruhr (Stadtgebiet), Holzwickede (Stadtgebiet) und Bönen (Stadtgebiet), Kamen-Heeren (Stadtteilgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	Eigener Tarif

Nacht-AST Werne	Nachtangebot
Linienweg	Werne Stadthaus, Werne (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.08.2020
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Werne Stadthaus: N11
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes AST-Bündel
Sonstiges	Eigener Tarif

Nacht-AST Fröndenberg	Nachtangebot
Linienweg	Menden Nordwall, Fröndenberg/Ruhr (Stadtgebiet)
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Menden
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	31.08.2020
Fahrzeit	Abhängig von Strecke
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Kleines AST-Bündel
Sonstiges	Eigener Tarif

N1	Nachtangebot
Linienweg	Lünen -Brambauer, -Lippholthausen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	23 Minuten nach Lünen Mitte 24 Minuten nach Brambauer
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	N2
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit C1

N2	Nachtangebot
Linienweg	Lünen Mitte, -Alstedde, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	11.04.2018
Fahrzeit	22 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	N1
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit C2/T2

N10	Nachtangebot
Linienweg	Dortmund Mitte, Lünen -Gahmen, -Süd, Mitte, Nordlünen, Wethmar, Mitte, Gahmen, Dortmund -Eving, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	16.12.2018
Fahrzeit	62 Minuten (Ringlinie im Einrichtungsbetrieb)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Jägerstr.: N11 Persiluhr.: N19
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

N11	Nachtangebot
Linienweg	Lünen -Süd, -Horstmar, -Beckinghausen, Bergkamen -Oberaden, -Weddinghofen, Mitte, -Overberge, -Rünthe, Werne Mitte, Lünen -Wethmar, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	02.10.2015
Fahrzeit	89 Minuten (Ringlinie)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Jägerstr.: N10 Werne Stadthaus: Nacht-AST Werne Lünen Hbf./ZOB: N19
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

N19	Nachtangebot
Linienweg	Lünen Mitte, -Nordlünen, Selm -Cappenberg, -Bork, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	06.07.2020
Fahrzeit	31 Minute je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Persiluhr: N10 Lünen Hbf./ZOB: N11
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit D19 und R19/T19

NT31	Nachtangebot
Linienweg	Schwerte Mitte, Dortmund -Lichtendorf, Schwerte -Geisecke, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	40 Minuten (Ringlinie)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte Bf.: NE25 Lichtendorf: NE24
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

NT32	Nachtangebot
Linienweg	Schwerte Mitte, -Westhofen, -Ergste, -Villigst, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	40 Minuten (Ringlinie)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte Bf.: NE25
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

NT81	Nachtangebot
Linienweg	Unna Mitte, -Königsborn, Kamen Mitte, Bergkamen -Weddinghofen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	05.02.2019
Fahrzeit	41 Minuten nach Bergkamen 48 Minuten nach Unna
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Lindenweg und Busbf.: N11
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit R81/T81

R11	Regionalverkehr
Linienweg	Bergkamen Mitte, -Weddinghofen, -Oberaden, Lünen -Beckinghausen, -Horstmar, -Süd, Mitte, -Nordlünen
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	23.09.2019
Fahrzeit	82 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kreuzstr.: R12 von/nach Lünen
Umlaufverknüpfung	C4, R19
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

R12	Regionalverkehr
Linienweg	Kamen Mitte, Bergkamen -Overberge, Mitte, -Oberaden, Lünen -Beckinghausen, Mitte, -Alstedde
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	23.09.2019
Fahrzeit	68 Minuten nach Alstedde 65 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kreuzstr.: R11 Bergkamen Busbf.: S30
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C2

R14/T14	Regionalverkehr
Linienweg	Werne Mitte, - Stockum, Hamm -Bockum, -Hövel, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Hamm
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Stadtbetrieb Hamm
Konzessionsende	04.11.2017
Fahrzeit	50 Minuten nach Hamm 49 Minuten nach Werne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Werne Bf.: RB50
Umlaufverknüpfung	S10
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit S10

R19/T19	Regionalverkehr
Linienweg	Lünen Mitte, -Nordlünen, Selm -Cappenberg, -Bork, Mitte, Lüdinghausen
Strecke außerhalb Kreis Unna	Kreis Coesfeld
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	06.07.2020
Fahrzeit	53 Minuten nach Lüdinghausen 54 Minuten nach Lünen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Lüdinghausen Busbf.: S90, S92
Umlaufverknüpfung	R11
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit D19 und N19 Vertaktet mit D19

R50/T50	Stadtverkehr Schwerte
Linienweg	Schwerte Mitte, -Geisecke, Dortmund-Lichtendorf
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr Sieg
Konzessionsende	01.08.2019
Fahrzeit	27 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit R30 zwischen Schwerte Mitte und -Geisecke (mo-sa)

R51/T51	Regionalverkehr
Linienweg	Holzwickede -Opherdicke, -Hengsen, Mitte, Dortmund -Wickede, Unna -Massen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	12.06.2015
Fahrzeit	54 Minuten nach Unna 55 Minuten nach Holzwickede
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Holzwickede Bf.: RB59 Dortmund-Wickede Bf.: S4
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C41

R52/T52	Regionalverkehr
Linienweg	Unna Mitte, -Billmerich, Holzwickede -Opherdicke, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Busverkehr Ruhr-Sieg
Konzessionsende	24.05.2016
Fahrzeit	25 Minuten nach Holzwickede 30 Minuten nach Fröndenberg Mitte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	170, 180
Zuordnung zum Bündel	Kleines Bündel
Sonstiges	-

R53	Regionalverkehr
Linienweg	Kamen-Heeren, Unna-Königsborn, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.08.2018
Fahrzeit	34 Minuten nach Unna 31 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Unna-Königsborn Bf.: S4
Umlaufverknüpfung	C23
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit C43

R54/T54	Regionalverkehr
Linienweg	Kamen-Methler, Unna-Massen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	19.04.2016
Fahrzeit	41 Minuten nach Unna 45 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Massen Bf.: S4
Umlaufverknüpfung	C24
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	In den Abendstunden sowie samstags T54 als Ergänzungsangebot in Unna-Massen zur Gewährleistung des Anschluss von/zur S4

R81/T81	Regionalverkehr
Linienweg	Werne Mitte, Bergkamen-Rünthe, Overberge, Mitte, Weddinghofen, Kamen Mitte, Unna-Königsborn, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	05.02.2019
Fahrzeit	105 Minuten nach Unna 95 Minuten nach Werne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Kamen Markt: C21, C22, C23, C24 Kamen Bf.: RE1, RE6
Umlaufverknüpfung	R82
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit NT81

R82/T82	Stadtverkehr Werne
Linienweg	Werne Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	15.01.2019
Fahrzeit	18 Minuten nach Werne, Markt 15 Minuten nach Werne, Krankenhaus
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	R81
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

R92	Regionalverkehr
Linienweg	Kamen-Heeren, Bönen-Altenbögge, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	15.01.2019
Fahrzeit	21 Minuten nach Bönen 27 Minuten nach Kamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	C23
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

S10	Schnellverkehr
Linienweg	Lünen Mitte, -Wethmar, Werne Mitte, -Stockum, Hamm-Bockum, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Hamm
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	55 Minuten nach Hamm 58 Minuten nach Werne
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	118, R14
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Vertaktet mit R14

S20	Schnellverkehr
Linienweg	Lünen Mitte, Bergkamen -Oberaden, Mitte, -Rünthe, Hamm -Herringen (-Mitte)
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Hamm
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	15.01.2019
Fahrzeit	46 Minuten nach Hamm 50 Minuten nach Lünen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Busbf.: S30, S80, T35, T36
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

S30	Schnellverkehr
Linienweg	Bergkamen Mitte, -Weddinghofen, Dortmund -Eving, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Dortmunder Stadtwerke
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	37 Minuten nach Dortmund 44 Minuten nach Bergkamen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Busbf.: S20, S80, R12, T35, T36
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Nach Bergkamen nur Einstieg innerhalb Dortmunds Nach Dortmund nur Ausstieg innerhalb Dortmunds

S80/D80	Schnellverkehr
Linienweg	Werne Mitte, Bergkamen -Rünthe, Mitte, Kamen Mitte, Unna -Königsborn, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	16.10.2019
Fahrzeit	63 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Busbf.: S20, S30, T35, T36
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T17	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Dortmund-Brechten, Lünen-Wethmarheide
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	6 Minuten nach Lünen 5 Minuten nach Dortmund
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Brechten Zentrum: U41 Im Heidbruch: C6
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T35	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Bergkamen Mitte, -Overberge
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.05.2019
Fahrzeit	ca. 15 Minuten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Bf.: S20, S30, S80, T36
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T36	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Bergkamen Mitte, -Heil
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	28.05.2019
Fahrzeit	ca. 15 Minuten
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Bergkamen Busbf.: S20, S30, S80, T35
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T38	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Schwerte -Reingsen, -Bürenbruch, -Ergste
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	16 Minuten nach Ergste Bf. 7 Minuten in Richtung Reingsen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Ergste Bf.: C32
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit 138/T138

T39	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Schwerte Mitte, Dortmund -Holzen, -Sommerberg
Strecke außerhalb Kreis Unna	Stadt Dortmund
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	09.01.2021
Fahrzeit	27 Minuten nach Dortmund 30 Minuten nach Schwerte
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Schwerte Bf.: RB53
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T46	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Unna -Steinen, -Hemmerde, -Dreihausen, -Siddinghausen, -Lünern, -Mühlhausen (-Uelzen, -Mitte)
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	29 Minuten nach Mühlhausen 26 Minuten nach Steinen
Fahrplanmäßige Anschlüsse	In den Bruchgärten: C45
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T47	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Unna-Massen, Holzwickede Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	12 Minuten nach Mittelstr. 11 Minuten nach Holzwickede
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Massen, Mittelstr.: R51, C41
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T48	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Unna-Massen, -Afferde
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	12 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Mittelstr.: R51
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T53	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	(Selm Mitte, -Bork), -Cappenberg, Werne -Langern, -Varnhövel, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	41 Minuten nach Werne (15 Minuten ab Cappenberg) 36 Minuten nach Selm Mitte (18 Minuten bis Cappenberg)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	Cappenberg Kreuzkamp: R19
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit 530

T93	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Bönen Mitte, -Westerbönen, -Osterbönen, Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
Konzessionsende	31.12.2020
Fahrzeit	13 Minuten nach Osterbönen 12 Minuten nach Mitte (Bahnhof)
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	-

T620	Nur Bedarfsverkehr
Linienweg	Werne Mitte
Strecke außerhalb Kreis Unna	-
Konzession 2015	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Regionalverkehr Münsterland
Konzessionsende	30.09.2017
Fahrzeit	8 Minuten je Richtung
Fahrplanmäßige Anschlüsse	-
Umlaufverknüpfung	-
Zuordnung zum Bündel	Großes Bündel
Sonstiges	Gemeinsame Konzession mit 620

Tab. 7: Linienbündel

